

## Konzept

# „Integrierte psychosoziale Beratung in der Region Zerbst / Anhalt“

### Beteiligte Träger und Beratungsstellen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V.

- Schuldnerberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bitterfeld e.V.

- Suchtberatung

- 

Diakonisches Werk Zerbst e. V.

- Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfeverbund Anhalt

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle

## Inhalt

1. Hintergrund.....	3
2. Umsetzung des Gesetzes.....	3
2.1 Regionale Beratungsnetzwerke.....	3
2.2 Beratungsnetzwerk Region Zerbst.....	5
3. Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“ .....	6
3.1 Grundlagen der Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team.....	6
3.3 Beratung im Multiprofessionellen Team.....	6
3.3 Qualitätssicherung .....	10

# 1. Hintergrund

Im Jahr 2009 beauftragte der Landtag das Sozialministerium, die unterschiedlichen Beratungsangebote, welche durch das Land mitfinanziert werden, zu analysieren und Vorschläge zur Neustrukturierung zu unterbreiten. Dabei sollten die veränderte Beratungsbedarfe der Bevölkerung, die Art und Anzahl der Beratungsstellen einer Region und mögliche Synergien zwischen Beratungsangeboten bzw. Trägern geprüft werden. Die Träger der Beratungsstellen, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände sollten mit einbezogen werden.

Im Ergebnis gelang es eine umfassende Bestandsaufnahme zu machen und mögliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. So bedeutet zum einem der demografische Wandel einen veränderten Beratungsbedarf, und zum anderen steigt die Zahl der Menschen mit Multiproblemlagen woraus sich ebenfalls steigender Beratungs- und Begleitungsbedarf ergibt. Dem muss die Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt gerecht werden.

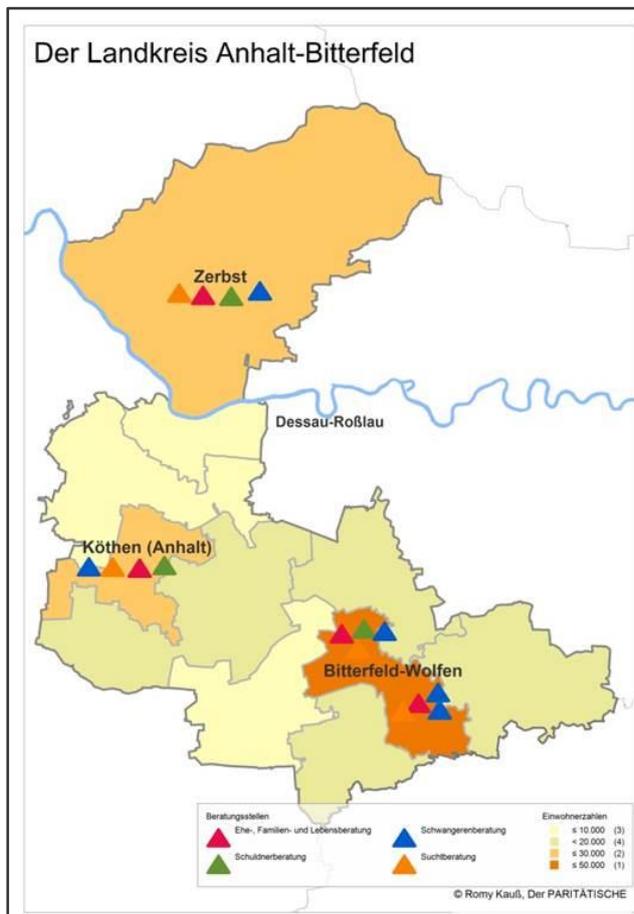
Von der LIGA wird der Ansatz der „Integrierten psychosozialen Beratung“ favorisiert. Es gibt derzeit in Sachsen-Anhalt eine große Bandbreite qualifizierter und spezialisierter Beratungsangebote. Angesichts der zunehmenden komplexen Problemlagen der Klienten, wird ein abgestimmtes und verbindlicheres Zusammenwirken der Beratungsstellen dringend erforderlich. Den Rahmen für die Zusammenarbeit bildet das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalts und zur Neuordnung der Förderung der sozialen Beratungsangebote* (FamBeFöG LSA) vom 13. August 2014.

## 2. Umsetzung des Gesetzes

### 2.1 Regionale Beratungsnetzwerke

Anfang 2013, in Vorbereitung der Neuordnung der Beratungslandschaft, trafen sich die Beratungsstellen der Suchtberatung, der Erziehungsberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung und der Schwangerenkonfliktberatung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, um in jeweils regionalen Netzwerken (oder in Beratungszentren) das künftige Zusammenwirken zu entwickeln. Basierend auf einer einheitlichen Definition von Multiproblemlagen und deren Erfassung bilden drei regionale Konzepte die Grundlage für die Kooperationsverträge zwischen den freien Trägern (gemäß § 20 FamBeFöG LSA). Auf Grund sozialräumlich, unterschiedlichen Gegebenheiten erarbeitete jedes regionale Netzwerk für sich die Strategien der Zusammenarbeit. Des Weiteren wurden Formulare und

Erfassungsmöglichkeiten erstellt, die es ermöglichen, die Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erheben und darzustellen.



**Abbildung:**

Regionale Beratungsnetzwerke beziehungsweise Zentren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Integrierte psychosoziale Beratung bedeutet:

- niedrigschwelliger Zugang
- Klärung des individuellen Bedarfes unter Wahrung der Anonymität
- direkte weiterführende passgenaue Hilfe
- multiprofessionelle Fallbearbeitung
- ganzheitliche Beratung

## 2.2 Beratungsnetzwerk Region Zerbst

In der Region Zerbst/Anhalt bilden die folgenden Beratungsstellen das Beratungsnetzwerk. Die jeweiligen Berater/innen bilden bei Bedarf das Multiprofessionelle Team.

Beratungsstelle	Träger
<b>Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung</b> Dessauer Straße 28 39261 Zerbst Tel. 03923 / 740311	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. Dessauer Straße 28 39261 Zerbst/Anhalt
<b>Erziehungs- und Familienberatung</b> Puschkinpromenade 12 Tel. 03923 / 782244	Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe Wiener Straße 2 39112 Magdeburg
<b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b> Zerbst (in der Landkreisverwaltung) Fritz-Brandt-Str. 16 39261 Zerbst Tel. (über Köthen): 03496 / 555473	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köthen e.V. Mühlenbreite 49 06366 Köthen
<b>Suchtberatung</b> Außenstelle Zerbst Jeversche Straße 15 39261 Zerbst Tel. 03923 / 6135740	DRK Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt

### 3. Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“

#### 3.1 Grundlagen der Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team

Den Kern des Multiprofessionellen Teams im in der Region Zerbst bilden die oben genannten vier Beratungsangebote. Die folgende Übersicht macht die Grundlagen der Zusammenarbeit deutlich.



##### Ziel:

- Unterstützung der Familien oder Einzelpersonen bei der Lösungsfindung
- effektivere Arbeitsweise durch fachübergreifende Kooperation

##### Klima:

- offener, direkter Umgang der Personen miteinander
- Akzeptanz der anderen Professionen
- Austausch unterschiedlicher Sichtweisen
- Einhaltung der Schweigepflicht entsprechend der gesetzlichen Grundlagen
- Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen

##### Ausschluss:

- Unehrlichkeit
- Kompetenzüberschreitungen
- Unzuverlässigkeit
- diese Themen führen zum Ansprechen im Arbeitskreis

##### Ergebnis:

- Finden multidisziplinärer Lösungsansätze mit dem Klienten
- Wissenserwerb
- lebensweltorientierte Fallbearbeitung
- schnellerer Zugang zu anderen Fachgebieten

#### 3.3 Beratung im Multiprofessionellen Team

„Multiproblemlagen“ zeichnen sich durch eine Häufung psychischer, sozialer, biographischer und finanziellen Probleme aus:

Psychische, soziale und materielle Krisen existieren häufig gleichzeitig und sind miteinander verknüpft. Soziale Benachteiligungen sind häufig Basis und Ausgangspunkt einer Vielzahl von Problemen, die sich zu anhaltenden Krisenstrukturen entwickeln können, die in der Folge beim Klienten oder in der Familien dauerhafte Belastungen erzeugen. Menschen mit

multiplen Problemlagen verfügen häufig nur noch über begrenzte eigene Ressourcen und Selbsthilfepotentiale, umso weniger, je länger sie den eingeschränkenden Lebensbedingungen ausgesetzt sind.

Mit Hilfe der Erfassungsmatrix (Anhang 1) kann die fallführende Fachkraft im Beratungsgespräch entscheiden, ob eine Multiproblemlage vorliegt. Es sind Lebenssituationen und Belastungsfaktoren aufgelistet, die für den Klienten oder für das Familiensystem problematisch sein können. Die Faktoren werden angekreuzt, wenn entweder der Klient selbst diese Faktoren als belastend erlebt oder die fallführende Fachkraft diese Faktoren als problematisch einschätzt. Betrifft das Problem den eigenen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte A gesetzt. Betrifft das Problem einen anderen Beratungsbereich, wird das Kreuz in Spalte B gesetzt. Der Fall wird schließlich als Multiproblemfall eingestuft, wenn entweder Kreuze in beiden Spalten gesetzt wurden oder sich in Spalte A mindestens zwei Kreuze befinden.

Die folgende Beschreibung der Vorgehensweise einer Integrierten Psychosozialen Beratung bezieht sich auf die Erziehungs-, Sucht-, Schwangeren und Schuldnerberatung, die als Kooperationspartner, trägerübergreifend miteinander agieren. Des Weiteren zählen fallspezifisch weitere Beratungsstellen zum multiprofessionellen Team, welches somit als offenes System, bezogen auf die Problemlage agiert.

### **Vorgehensweise**

Zunächst erfolgt der Erstkontakt des Klienten (oder Klientin, oder Paar im Folgenden im Folgenden verkürzt mit Klient) mit der Erziehungs-, Sucht-, Schwangeren oder Schuldnerberatungsstelle. Im Beratungsgespräch ergibt sich für den jeweiligen Berater, inwieweit der Klient Mehrfachbelastungen schildert, die dann eine integrierte psychosoziale Beratung erfordern. Ist dies der Fall, soll im weiteren Beratungsgespräch geklärt werden, ob der Klient weitere Hilfe anderer Beratungsstellen in Anspruch nehmen möchte. Stimmt der Klient zu, kann der Berater in dessen Auftrag handeln. Voraussetzung hierfür ist eine Schweigepflichtserklärung seitens des Klienten. Bei Zustimmung hat der Berater verschiedene Möglichkeiten:

1. Der Berater stellt Hilfe durch **Terminvereinbarung** für den Klienten mit einer weiteren Beratungsstelle.
2. Der Berater stellt Hilfe durch **Begleitung** des Ratsuchenden zum Termin, nimmt aber nicht am Gespräch teil.

Somit ergibt sich für den Ratsuchenden ein niedrigschwelliges Angebot. Ihm werden weitere Schritte, die für ihn problemlösend sind, erleichtert. Der Erstberater kann mit dem Klienten in weiteren Beratungen über den Verlauf der Hilfe im Gespräch bleiben.

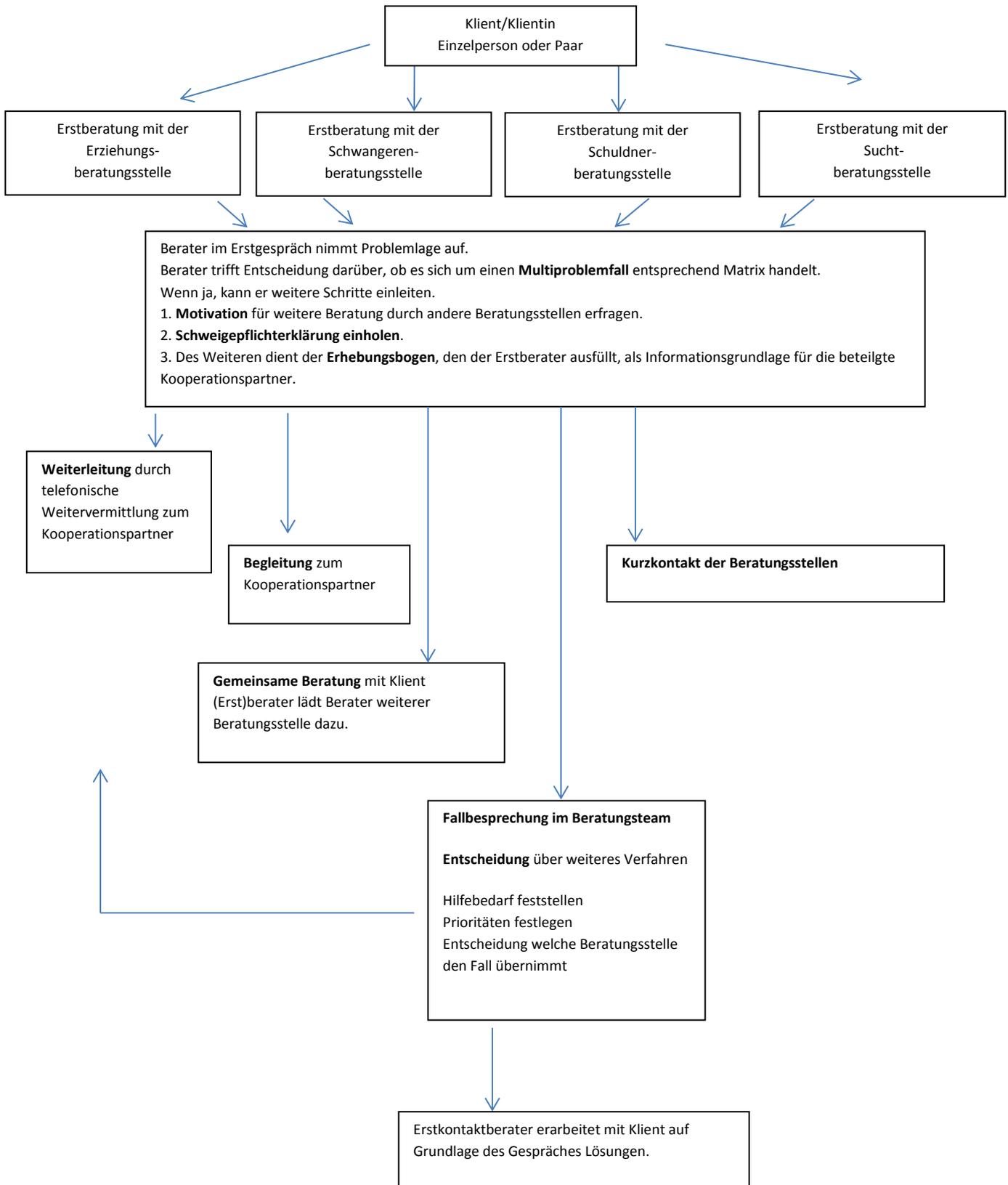
3. Der Berater bittet einen Berater einer Beratungsstelle zum Gespräch hinzu. In einer **gemeinsamen Beratung** erarbeiten Berater und Klient Lösungen für die Problemlage.
4. Berater holt Informationen durch **Kurzkontakte** zu anderen Beratungsstellen ein. Zeichnet sich in einem Gespräch eine Multiproblemlage ab, kann sich der Erstberater durch telefonische Nachfragen, Informationen für mögliche Lösungen einholen. Kurzkontakte dienen den Kooperationspartnern aber auch zum Austausch über den Verlauf der Hilfestellung.

Auch hier wird der Klient durch beide Berater in seiner Problemlage beraten und Hilfestellungen angeboten. Das Angebot bleibt niedrigschwellig.

5. Der Erstberater beruft eine gemeinsame **Fallbesprechung** mit dem Multiprofessionellen Team ein. Der Berater stellt den Fall vor. Gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Gegebenenfalls wird der Klient anschließend an eine andere Beratungsstelle vermittelt.

Um die zu Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen zu gestalten, wurde ein gemeinsamer Dokumentationsbogen (Anhang 2) konzipiert. Neben Angaben zur Person enthält die Dokumentation bereits wichtige Angaben zur Problemlage des Ratsuchenden. Diese Informationen geben die Lebenssituation wieder, in der sich der Ratsuchende befindet.

## Ablauf einer Multiproblemfallberatung



### **3.3 Qualitätssicherung**

Das Multiprofessionelle Team (MPT) der Region Zerbst /Anhalt stellt sich den fachlichen als auch spezifischen organisatorischen Anforderungen der Qualitätsentwicklung, die an professionelle Beratung gestellt werden. Dieser Prozess geschieht zunächst innerhalb jedes Beratungsbereiches entsprechend der trägerinternen als auch fachspezifischen Weiterentwicklung.

Im Multiprofessionellen Team sind folgende Arbeitsabläufe in den Qualitätsprozess eingebunden:

- Erfassung der Anzahl von Menschen mit Multiproblemlagen
- Fallbesprechung / Supervision im MPT

#### **Fallbesprechung / Supervision**

Die Arbeit des Multiprofessionellen Teams ist gekennzeichnet durch regelmäßige Fallbesprechungen und Intervention. Bei Bedarf kann auch ein externer Supervisor hinzugezogen werden, der nicht Mitglied des MPT ist.

Fallbesprechungen finden regelmäßig, mindestens alle drei Monate in einer Beratungseinrichtung statt. Bei Bedarf kann das Team auch kurzfristig einberufen werden.

#### **Konzeptentwicklung**

Konzepte unterliegen stets wandelnden Anforderungen. Sie werden im Zeitraum von zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls verändert.

Die laufende Überarbeitung der Konzeption des Multiprofessionelle Teams trägt ebenfalls zur Sicherung der Qualität bei.

# Anhang

- Anhang 1: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen
- Anhang 2: Dokumentationsbogen
- Anhang 3: Entbindung von der Schweigpflicht

## Anhang 1: Matrix zur Erfassung von Multiproblemlagen

<b>Probleme innerhalb des Familiensystems</b>	<b>A</b>	<b>B</b>
seelische und/oder psychische Belastung		
seelische und/oder psychische Behinderung/Erkrankung		
körperliche Behinderung/Erkrankung		
problematische/keine Kontakte zur Herkunftsfamilie/zu Familienmitgliedern		
Familien in sozialer Isolation		
Mangel an kommunikativen Ressourcen		
Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht/ es besteht kein fester Wohnsitz		
Schwangerschaft		
Schwangerschaftskonflikt		
Alleinstehend und/oder alleinerziehend		
Trennungs-, Scheidungs-, Sorgerechts- und/oder Umgangsprobleme		
Erziehungsprobleme (entspr. der statistischen Erfassung der Erziehungsberatung)		
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse		
Langzeitarbeitslosigkeit		
Arbeitsunfähigkeit		
Gewalterfahrungen		
straffälliges Verhalten		
Primärschulden (Miete Energie)		
Girokonto gesperrt (gepfändet)		
Weitere Schulden (welche nicht bzw. nicht alle bezahlt werden können)		
stoffgebundenes und/oder stoffungebundenes süchtiges Verhalten		
Migrationshintergrund bei fehlender Integration		
Sonstige...		

## Anhang 2: Dokumentationsbogen

<b>Erstkontakt Beratungsstelle:</b>			
<b>Beratungsanlass</b>			
<b>Datum:</b>			
<b>Schweigepflichtserklärung:</b>	vorhanden	nicht vorhanden	

### Kontaktdaten

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:		

### **Begleitperson:**

Name:	geb:	Vorname:
Geschlecht:	Geburtstag:	Alter:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:	Verwandtschaftsverhältnis:	

### Familiendaten:

#### **Familienstand:**

verheiratet	ledig	in Partnerschaft	getrennt lebend	geschieden	gesch. neuer Partner	
-------------	-------	------------------	-----------------	------------	----------------------	--

#### **Weitere im Haushalt lebende Personen:**

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhaltspflicht

#### **Unterhaltsberechtigzte Personen:**

Name, Vorname	Alter	Tätigkeit	Unterhalt wird geleistet?	
			Ja	Nein

**Erwerbssituation:**

	Ratsuchende/r	Partner/in
vollzeitbeschäftigt:		
Teilzeitbeschäftigt:		
ALG I:		
ALG II:		
in Ausbildung:		
Nicht erwerbsfähig:		
Sonstige:		

Beruf:
derzeit ausgeübte Tätigkeit:
Beruf des Partners:
Derzeit ausgeübte Tätigkeit:

**Lebenssituation:**

<b>Finanzielle Situation:</b>	
<b>Suchtproblematik:</b>	
<b>Erziehungsfragen:</b>	
<b>Persönliche Problemlagen:</b>	
<b>Schwangerschaft:</b>	

**Beratung / Vermittlung:**

Klient/in wünscht keine weitere Beratung	
Klient/in wünscht weitere Beratung	

**Weitere Beratung durch:**

Schwangerschaftsberatung	
Erziehungsberatung	
Suchtberatung	
Schuldnerberatung	

**Beratungshilfe durch:**

Zeit in Minuten	0 - 15	16-30	31- 45	46 60	61 – 90	90 - 120
<b>Terminvereinbarung mit der Beratungsstelle für Klient/in</b>						
<b>Begleitung zur Beratungsstelle</b>						
<b>Gemeinsame Beratung mit Klient/in</b>						
<b>Fallbesprechung mit Beratungsteam</b>						
<b>Kontakte zwischen den Beratungsstellen</b>						

### Anhang 3: Entbindung von der Schweigepflicht und Erklärung zur Datenübermittlung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Hiermit entbinde ich den/die folgenden Mitarbeiter und deren Dienstvertretung

\_\_\_\_\_ (Name des/der Mitarbeiter/in)

der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung)

von der gesetzlichen Schweigepflicht und erkläre mich damit einverstanden, dass die angegebenen Personen mit folgenden Mitarbeitern und deren Dienstvertretung

\_\_\_\_\_ (Name des/der Mitarbeiter/in)

bei der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung)

\_\_\_\_\_ (Name des/der Mitarbeiter/in)

bei der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung)

\_\_\_\_\_ (Name des/der Mitarbeiter/in)

bei der Einrichtung \_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung)

in dem für folgende Problemstellungen erforderlichen Umfang

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Informationen aus Gesprächen und Daten austauschen dürfen.

Dies gilt bis \_\_\_\_\_ oder bis ich diese Erklärung widerrufe.

Die Schweigepflichtentbindung erfolgt freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift